



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

und

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 3. Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018
 4. Lagebericht zum 31. Dezember 2018
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA · WP · StB

Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB

Markus Esch RA · WP · StB

Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB

Thorsten Pietsch RA · StB

Tim Sons Dipl.-Kfm. · WP · StB

Franz Vochsen RA · StB

Elektronische Kopie

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A	Stand		Vergleich	P A S S I V A	Stand		Vergleich
	EUR	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR		EUR	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.194.030,84	1.194.030,84	1.220.943,24 (1.220.943,24)	II. Allgemeine Rücklage	63.312.701,63		63.312.701,63
II. Sachanlagen				III. Zweckgebundene Rücklagen	22.595.369,90		22.595.369,90
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.437.390,87		40.732.107,08	IV. Gewinnvortrag	10.748.994,34		0,00
2. Entsorgungsanlagen	150.590.913,00		154.560.181,00	V. Jahresüberschuss	9.394.748,78		10.748.994,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.485,00		185.414,00			106.076.814,65	(96.682.065,87)
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.195.741,67	196.388.530,54	9.762.537,10 (205.240.239,18)	B. Ertragszuschüsse		38.416.872,56	44.026.770,24
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	7.318.439,00		7.318.439,00	- Sonstige Rückstellungen	1.756.579,72		1.687.018,30 (1.687.018,30)
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	7.318.439,00	460,33 (7.318.899,33)	D. Verbindlichkeiten		1.756.579,72	
		204.901.000,38	(213.780.081,75)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.270.379,67		67.648.119,98
B. Umlaufvermögen				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.156.524,65 (Vj: EUR 5.656.864,19)			
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623.597,85		1.164.875,13
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	362.849,62	362.849,62	330.561,21 (330.561,21)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.623.597,85 (Vj: EUR 1.164.875,13)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	22.087,86		7.818.872,03
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.053.319,27		2.289.709,55	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.362,60 (Vj: EUR 7.796.784,17)			
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	10.361.476,25		72.132,45	4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.766.079,11		8.123.795,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	165.425,28	13.580.220,80	274.634,65 (2.636.476,65)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.685.505,76 (Vj: EUR 2.737.955,82)			
III. Kassenbestand		74,56	278,12	davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
		13.943.144,98	(2.967.315,98)	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.088.266,06	10.404.119,59			84.682.144,49	(84.755.662,91)
		<u>230.932.411,42</u>	<u>227.151.517,32</u>			<u>230.932.411,42</u>	<u>227.151.517,32</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	Vergleich
	EUR	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	31.209.345,81	31.989.772,95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	363.726,85	162.566,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.585.248,56	127.658,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-802.644,85	-834.490,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.042.133,21	-4.700.523,47
	-4.844.778,06	(-5.535.013,82)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.451.569,48	-4.361.680,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 509.019,49 (Vj: EUR 518.704,82)	-1.340.745,98	-1.359.214,28
	-5.792.315,46	(-5.720.894,58)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.235.646,62	-6.343.877,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.953.101,85	-1.875.894,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj: EUR 17.583,53) davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	72.055,78	90.377,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 5.364,89 (Vj: EUR 9.519,69) davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-2.005.236,80	-2.139.557,35
10. Ergebnis nach Steuern	9.399.298,21	10.755.137,55
11. Sonstige Steuern	-4.549,43	-6.143,21
12. Jahresüberschuss	9.394.748,78	10.748.994,34

Abwasserwerk
der
Stadt Bergisch Gladbach

ANHANG

zum 31. Dezember 2018

mit den Anlagen

- 1. Anlagenspiegel**
- 2. Verzeichnis der empfangenen Ertragszuschüsse**
- 3. Verzeichnis der Darlehen**
- 4. Verbindlichkeitspiegel**
- 5. Derivate**
- 6. Rückstellungsspiegel**
- 7. Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Infrastruktur und Verkehr**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben	3
II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	3
III. Organe	10
IV. Sonstige Angaben.....	10
V. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW.....	10
VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 1 Nr.2 HGB).....	12
VII. Ergebnisverwendung	12

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
KAG	Kommunales Abgabengesetz

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 ff. Eigenbetriebsverordnung NRW findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Seit dem 01.01.1992 werden für Zugänge im Bereich Entsorgungsanlagen die darauf entfallenden Zinsaufwendungen (Bauzeitzinsen gem. § 255 (3) HGB) sowie eigene Ingenieurleistungen für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke aktiviert. In einigen Fällen wurden auch in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um einer Überbewertung der Betriebsanlagen zu begegnen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 67 Jahren bemessen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind die EDV-Lizenzen ausgewiesen; ferner Grunddienstbarkeiten und die Kostenbeteiligung an städtischen Grundstücken für Leitungsrechte. Sie werden mit Ausnahme der Grunddienstbarkeiten p.a. mit 33 % abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Jahren linear abgeschrieben wird.

Grundvermögen wurde im Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt (01.01.1992) zu Anschaffungskosten und soweit diese nicht bekannt waren zu Zeitwerten bewertet.

Im Zuge der Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen wurden zum 01.01.2000 auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus auf den Betrieb übertragen; entsprechend wurde § 1 der Betriebssatzung in Ziff. 3 ergänzt.

Die dieser Aufgabe dienenden Betriebsvorrichtungen Wasserbau und Wasserläufe wurden somit zum 01.01.2000 in das Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zu Anschaffungskosten integriert; sie werden linear unter Zugrundelegung einer geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von rd. 67 Jahren (= 1,5 % p.a.) abgeschrieben.

Die Einbringung des den Betriebsvorrichtungen dienenden Grundvermögens ist zum größten Teil erfolgt.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 4.196 entfallen mit TEUR 2.708 auf Entwässerungsanlagen, TEUR 1.207 auf Klärwerksmaßnahmen und TEUR 281 auf sonstige Maßnahmen.

Die Beteiligung an dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal wird in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Überalterte Vorräte wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.053 (Vorjahr TEUR 2.290) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Kanalanschlussbeiträge. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 189 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 61.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen an die Stadt / andere eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Die Forderungen in Höhe von TEUR 10.361 (Vorjahr TEUR 72) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abwasserwerks (TEUR 10.299) und die noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren (TEUR 61).

Sonstige Vermögensgegenstände

Sie betreffen hauptsächlich Forderungen aus Versicherungsfällen und Regressforderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den investiven Anteil der Verbandsumlagen Strundeverband. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2018 TEUR	Abgang 2018 TEUR	Umbu- chung 2018 TEUR	Zugang 2018 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
I. Stammkapital	25	0	0	0	25
II. Allgemeine Rücklagen	63.313	0	0	0	63.313
III. Zweckgebundene Rücklagen	22.595	0	0	0	22.595
IV. Gewinnvortrag	0	0	10.749 ¹	10.749	10.749
IV. Jahresüberschuss	<u>10.749</u>	<u>0</u>	<u>-10.749</u>	<u>9.395</u>	<u>9.395</u>
	<u>96.682</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>20.144</u>	<u>106.077</u>

¹ Jahresüberschuss 2017

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000 € gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006.

Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** resultiert überwiegend aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen. Da die Beschlussfassung des Rates über die Gewinnverwendung 2017 erst am 09. Juli 2019 erfolgte, werden die einzubehaltenden Beträge in 2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 erfolgt der Ausweis unter der Position Gewinnvortrag.

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** setzen sich überwiegend aus Landesbeihilfen der allgemeinen Investitionspauschale sowie verrechneter Abwasserabgaben zusammen. Die Landesbeihilfen wurden im Wesentlichen in früheren Jahren den Gemeinden unter Auflagen (Bildung von Eigenkapital) gewährt. Sie sind nicht rückzahlbar und dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrechtlich nicht verzinst werden (§ 6 Abs. 2 KAG).

An die Stadt Bergisch Gladbach wurden aus dem **Jahresüberschuss 2018** vorab keine Abschläge abgeführt. Die Ausschüttung für 2017, 2018 und für den in 2019 voraussichtlich zu erwartenden Jahresüberschuss, werden stattdessen im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens ab 2020 erfolgen und damit zum rechnerischen Haushaltsausgleich beitragen. Die der allgemeinen Rücklage zugeführten Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile der Vorjahre sowie die laufenden Jahresüberschüsse sollen ab 2020 im Rahmen ihrer Reichweite und je nach jährlich benötigtem Volumen zum Haushaltsausgleich an den Kernhaushalt abgeführt und - bis auf eine liquide Abführung von 5,8 Mio. € - wieder eingelegt werden.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich ertragswirksam mit 1,5 % vom Nennbetrag aufgelöst. Sie sind in Anlage 2 zu diesem Anhang nachgewiesen. Die für Kanalhausanschlüsse erhaltenen Ertragszuschüsse wurden analog zu den aktivierten Herstellungskosten in den Abgang gebracht.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 6 dem Anhang beigelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ein Verzeichnis über die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als Anlage 3 dem Anhang beigelegt.

Zur Reduzierung des Zinsaufwands hat das Abwasserwerk Derivate in Form von Doppel-swaps abgeschlossen. Derzeit bestehen noch 6 Derivate. Der Marktwert der Derivate beläuft sich zum 31.12.18 auf -1.540 TEUR. Die Bewertung erfolgt nach der Mark-to-market Methode. Die Darlehenssumme der verswapten Darlehen beläuft sich zum 31.12.2018 auf TEUR 9.681.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.624 (VJ TEUR 1.165) betreffen diverse Kreditoren lt. Einzelaufstellung. Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TEUR 1.624.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen resultieren zum 31.12.2018 in Höhe von TEUR 22 aus dem Haushalt übertragenen Verbindlichkeiten für übernommenes Betriebsvermögen (Betriebsanlagen Wasserbau und Wasserläufe).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.766 (VJ TEUR 8.124) betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW in Höhe von TEUR 7.732 (VJ TEUR 6.505). Für die Gebührenkalkulation 2018 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 1.119 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 als Überdeckung

in Höhe von TEUR 2.346 ist in die sonstige Verbindlichkeit eingestellt. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten die Rückzahlungen von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung in Höhe von TEUR 1.015 (Vorjahr TEUR 1.480).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse einschließlich der Absatzstatistik wird wie folgt dargestellt:

Zusammensetzung:

	2018			2017		
	m ³	€/m ³	€	m ³	€/m ³	€
a) Schmutzwassergebühr	5.555.329	2,86	15.888.241	5.447.086	2,86	15.578.666
Durchleitergebühr	50.897	1,44	<u>73.292</u>	50.897	1,44	<u>73.292</u>
			15.961.533			15.651.958
Abwasserabgabe		0,05	278.329		0,05	272.355
Summe a)			<u>16.239.861</u>			<u>15.924.313</u>
b)	m ²	€/m ²	€	m ²	€/m ²	€
Niederschlagswassergebühr	6.433.800	1,37	8.814.306	6.422.670	1,37	8.799.058
Niederschlagsabwasser-abgabe		0,03	195.495		0,03	193.577
Entgelte Drainagewasser			<u>11.401</u>			<u>27.013</u>
Straßenentwässerung			4.717.297			4.621.627
Summe b)			<u>13.738.499</u>			<u>13.641.275</u>
c) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse			1.210.972			1.302.082
d) Kostenersatz öffentliche Gewässer			579.064			631.731
e) Entsorgungsgebühr für Grundstücksentwässerung			7.723			7.801
f) Periodenfremde Erträge			130.937			359.998
g) Veränderung Verbindlichkeit Gebührenaussgleich			-1.227.180			-434.084
h) Übrige Umsatzerlöse			<u>529.469</u>			<u>556.657</u>
<u>Umsatzerlöse gesamt</u>			<u>31.209.345</u>			<u>31.989.773</u>

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt ab dem Jahr 2011 in Eigenregie durch das Abwasserwerk über das Programm navison.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Ingenieurleistungen (TEUR 322; Vorjahr TEUR 163) und zudem Bauzeitinsen nach §255 HGB (TEUR 41). Sie wurden in die Herstellungskosten des Anlagevermögens eingerechnet.

Unter dem Materialaufwand sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 5.721 um TEUR 71 auf TEUR 5.792 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten und Beamten und einer geringfügigen Veränderung der Beschäftigtenzahl.

	2018	2017
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	4.451.569	4.361.680
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.340.746</u>	<u>1.359.214</u>
	<u>5.792.315</u>	<u>5.720.894</u>

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
Beamte	7,5	7,5
Angestellte	39,5	36,75
Arbeiter	47,0	50,5
Insgesamt	<u>94,00</u>	<u>94,75</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.236 (Vj. TEUR 6.344) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder.

III. Organe

1. Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Michael Kremer, sowie auf den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 544 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

2. Betriebsausschuss

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ist als Anlage 7 dem Anhang beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

IV. Sonstige Angaben

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 10.829 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

V. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

2. Änderung im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten gab es nur unwesentliche Zugänge.

3. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bis auf kleine Gebiete auf das gesamte Stadtgebiet.

Schmutzwasser	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Einwohnerzahl (Stand 31.12.)	113.446	113.085
davon am Kanalnetz angeschlossen	112.514	112.269
Anzahl der Hausanschlüsse ca.	25.562	26.300
Frischwasser in m ³ p.a. aus:		
MSU (ohne Brauchwasser)	6.451.312	6.299.706
Brunnen im Stadtgebiet	135.865	135.657
Schmutzwasser abgerechnet m ³	5.555.329	5.447.086
Durchleiter abgerechnet m ³ (Technologiepark)	50.897	50.897
Wasserverbrauch pro Kopf in l/Tag (bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl)	138	135

Regenwasser	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Befestigte Flächen am Kanalnetz	m²	m²
Straßen (Stadt Bergisch Gladbach)	3.109.749	3.103.988
Bebaute Grundstücksflächen	6.433.800	6.422.670
davon Straßen (Bund, Land, Kreis)	161.489	161.489

4. Anlagen im Bau und die geplanten Investitionen

4.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR
Erweiterung Klärwerk	1.206.877
Grundstücke/Grunddienstbarkeiten	2.804
Kanalleitungen/Regenüberlaufbecken/Pumpstationen	2.708.304
Kanaldatenbank	<u>277.757</u>
Insgesamt	<u>4.195.742</u>

4.2 Geplante Bauvorhaben

Die geplanten Bauvorhaben im Wirtschaftsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Grundstücke	360
Klärwerk	6.180
Kanalbaumaßnahmen	18.024
Wasserläufe	144
	<u>24.708</u>

Für die Finanzierung der Maßnahmen ist die Aufnahme von Fremddarlehen in Höhe von TEUR 26,0 im Wirtschaftsplan veranschlagt.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind (§ 289 Abs. 1 Nr.2 HGB)

Vorgänge, über die zu berichten wäre, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 nicht eingetreten.

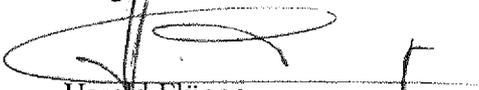
VII. Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 9.394.748,78 sollte in Anbetracht der nachfolgenden Gründe wie folgt behandelt werden:

Die Gewinnermittlung gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung beruht auf handelsrechtlichen Vorschriften. Die erwirtschafteten Umsatzerlöse beinhalten kalkulatorische Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, die Einstellung von Gebührenüberdeckungen des Berichtsjahres, sowie die Auflösung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Hierdurch werden regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl der laufende Jahresüberschuss als auch die in Vorjahren der allgemeinen Rücklage zugeführten – nicht ausgeschütteten - Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile stellen ein bedeutsames Konsolidierungspotential für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Da dieses Potential im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens ab 2020 für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach ohne Nachteile für das Abwasserwerk noch besser nutzbar gemacht werden soll, wird der Jahresüberschuss 2018 nicht in Teilen liquide an den Kernhaushalt abgeführt, sondern für eine spätere Ausschüttung in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Bergisch Gladbach, den 30. Dezember 2019



Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Verzeichnis der empfangenen Ertragszuschüsse

Bezeichnung	Zugangs- wert bis 31.12.17 2018	Zugangs- wert 2018	Abgang- wert 2018	Zugangs- wert bis 31.12.18	Buchwert 31.12.2017	Auflösung 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung bis 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018
Pumpstationen Unternehmeranlagen	39.914,22			39.914,22	1.606,00	87,00			38.395,22	1.519,00
RRB Unternehmeranlage	192.281,40			192.281,40	142.314,00	4.807,00			54.774,40	137.507,00
Regenwasserkanäle Unternehmeranlagen	12.871.174,21			12.871.174,21	6.544.467,00	192.594,00			6.519.301,21	6.351.873,00
Schmutzwasserkanäle Unternehmeranlagen	16.761.834,75			16.761.834,75	8.692.316,00	250.968,00			8.320.486,75	8.441.348,00
Mischwasserkanäle Unternehmeranlagen	461.022,62			461.022,62	132.473,00	3.183,00			331.732,62	129.290,00
Kanalanschlußbeiträge	26.735.640,54	53.181,94		26.788.822,48	14.413.644,00	403.406,94	53.181,94		12.725.403,48	14.063.419,00
Kostenbeteiligung Dritter	3.003.616,20			3.003.616,20	870.704,00	46.797,00			2.179.709,20	823.907,00
Anteil Erschließungsaufwand RWK	17.834.862,84			17.834.862,84	7.128.048,08	267.349,16			10.974.163,92	6.860.698,92
Anteil Erschließungsaufwand MWK	2.179.460,68			2.179.460,68	986.538,16	32.675,32			1.225.597,84	953.862,84
Hausanschlußbeiträge	6.071.064,19		6.071.064,19	0,00	4.458.655,00	0,00		4.458.655,00	0,00	0,00
Landeszuweisung Wasserbau	592.833,80	13.606,96		606.440,76	466.557,00	9.104,96	13.606,96		135.381,76	471.059,00
Zuwendung Land, Vermögenserfassung	189.448,00		7.059,20	189.448,00	189.448,00	0,00		7.059,20	0,00	182.388,80
Gesamt	86.933.153,45	66.788,90	6.078.123,39	80.928.878,16	44.026.770,24	1.210.972,38	66.788,90	4.465.714,20	42.504.946,40	38.416.872,56

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Verzeichnis des Fremdkapitals

Konto-Nr.	Datum der Darlehensaufnahme	Tilgung	ursprüngliches Darlehen	Darlehensstand 31.12.2017	Zinsen		Neuaufnahmen		Umschuldung		Tilgung kumuliert 2018	Darlehensstand 31.12.2018
					2018	2018	2018	2018	2018	2018		
6013000350 KSK	08.12.1992	€ 175.516,20 p.a.	3.153.345,80	438.790,51	318,00					175.516,20	2.890.071,47	263.274,31
6003002986 KSK	01.01.1992	€ 119.380,72 p.a.	2.896.979,80	1.074.426,44	2.853,89					119.380,72	1.941.934,08	955.045,72
6013000321 KSK	01.01.1992	Annuität	1.996.917,72	840.725,16	29.253,14					76.707,48	1.232.900,04	764.017,68
6013000334 KSK	01.01.1992	Annuität	746.369,95	265.925,33	4.987,25					40.874,41	521.319,03	225.050,92
6003003875 KSK	01.01.1992	Annuität	4.985.095,84	1.731.371,03	55.549,13					255.022,35	3.508.747,16	1.476.349,68
6013000172 KSK	09.03.1992	Annuität	4.090.335,05	1.737.805,44	33.263,25					198.233,87	2.550.763,48	1.539.571,57
6013000936 KSK	11.02.1993	1 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen	4.090.335,05	1.944.637,71	22.314,72			-1.944.000,00		637,71	2.146.335,05	0,00
6013001304 KSK	15.07.1993	€ 189.453,56 p.a.	4.090.335,05	1.610.355,25	3.161,00					189.453,56	2.669.433,36	1.420.901,69
3104006592 NRW Bank	16.06.1995	€ 4.432,90 p. a.	132.935,89	30.978,18	1.068,78					4.432,90	106.389,61	26.546,28
3104007038 NRW Bank	19.07.1995	€ 74.891,18 p. a.	2.259.910,11	524.887,14	18.948,43					74.991,18	1.810.014,15	449.895,96
3104018738 NRW Bank	03.12.1997	€ 13.211,78 p. a.	316.489,67	132.015,57	2.691,80					13.211,78	197.685,88	118.803,79
3104018746 NRW Bank	04.06.1998	€ 3.906,27 p. a.	117.085,84	38.960,44	794,40					3.906,27	82.031,67	35.054,17
1930283 KfW	11.12.1998	€ 7.914,80 p.a. ab 2004	197.869,96	87.062,76	3.216,18					7.914,80	118.722,00	79.147,96
2586470 KfW	23.07.1999	€ 9.653,20 p.a. ab 2005	241.329,77	111.011,57	4.137,59					9.653,20	139.971,39	101.358,37
9660226 KfW	2000	€ 1.063,48 p.a. ab 2005	26.587,18	12.761,94	429,87					1.063,48	14.888,73	11.898,46
7274391KfW	2000	€ 2.904,14 p.a.	72.603,45	36.301,70	974,77					2.904,14	39.205,89	33.397,56
5229834 KfW	2000	€ 1.165,74 p.a. ab 2005	29.143,64	14.571,89	391,28					1.165,74	15.737,49	13.406,15
3109949689 NRW Bank	2000	€ 11.248,42 p.a. ab 2006	281.210,53	146.229,49	2.590,12					11.248,42	146.229,49	134.981,07
3109949804 NRW Bank	2000	€ 1.452,06 p.a. ab 2006	36.301,72	18.877,00	334,36					1.452,06	18.876,78	17.424,94
3110037250 NRW Bank	2001	€ 4.090,34 p.a. ab 2006	102.258,38	55.219,47	616,76					4.090,34	51.129,25	51.129,13
3110037268 NRW Bank	2001	€ 5.583,30 p.a. ab 2006	141.627,85	75.374,73	841,88					5.583,30	71.836,42	69.791,43
3110037227 NRW Bank	2001	€ 18.283,80 p.a. ab 2006	457.094,94	246.831,24	2.756,92					18.283,80	228.547,50	228.547,44
3110037219 NRW Bank	2001	€ 2.290,58 p.a. ab 2006	57.264,69	30.923,02	345,39					2.290,58	28.632,25	28.632,44
3110037318 NRW Bank	2001	€ 14.929,72 p.a. ab 2006	373.243,07	201.551,29	2.251,18					14.929,72	186.621,50	186.621,57
3110037193 NRW Bank	2001	€ 2.249,68 p.a. ab 2006	56.242,11	30.370,79	339,22					2.249,68	28.121,00	28.121,11
3110037276 NRW Bank	2001	€ 2.413,30 p.a. ab 2006	62.888,90	32.579,49	363,89					2.413,30	32.722,71	30.166,19
3110105941 NRW Bank	2001	€ 6.626,34 p.a. ab 2007	165.658,57	92.768,83	738,01					6.626,34	79.516,08	86.142,49
8361195 KfW	2001	€ 1.236,30 p.a.	37.068,66	17.287,86	400,70					1.236,30	21.017,10	16.051,56
3110390485 NRW Bank	2002	€ 3.710,00 p.a. ab 2008	2.009.000,00	1.255.777,85	27.104,77					3.710,00	40.810,00	51.940,00
6013010162 KSK	2002	Annuität	149.297,23	69.666,51	1.614,76					95.495,23	839.717,38	1.160.282,62
3932372 KfW	2002	€ 4.976,92 p.a.	123.732,64	57.731,04	1.338,12					4.976,92	84.607,64	64.689,59
5300514 KfW	2002	€ 4.125,10 p.a.	60.843,73	28.874,05	669,26					4.125,10	70.126,70	53.605,94
5298239 KfW	2002	€ 2.062,56 p.a.	17.000,00	8.480,00	136,75					2.062,56	34.032,24	26.811,49
7056208 KfW	2002	€ 568,00 p.a.	362.000,00	180.980,00	2.918,60					568,00	9.088,00	7.912,00
8759011 KfW	2002	€ 12.068,00 p.a.	25.000,00	12.490,00	201,42					12.068,00	193.088,00	168.912,00
8407217 KfW	2002	€ 834,00 p.a.	1.071.000,00	544.563,00	8.781,98					834,00	13.344,00	11.656,00
9776106 KfW	2002	€ 36.306,00 p.a. ab 2. HJ 2003	31.000,00	15.746,00	253,92					36.306,00	562.743,00	508.257,00
4304863 KfW	2002	€ 1.052,00 p.a. ab 2. HJ 2003								1.052,00	16.306,00	14.694,00

Übertrag: 35.147.152,77 13.810.560,72 239.088,28 0,00 -1.944.000,00 1.406.671,44 22.743.263,49 10.459.869,28

Konto-Nr.	Datum der Darlehensaufnahme	Tilgung	ursprüngliches Darlehen	Darlehensstand 31.12.2017	Zinsen	Neuaufnahmen Umschuldung		Tilgung 2018	Tilgung kumuliert 2018	Darlehensstand 31.12.2018
						2018	2018			
			€	€	€	€	€	€	€	€
Übertrag:			35.147.152,77	13.810.560,72	239.088,28	0,00	-1.944.000,00	1.406.671,44	22.743.253,49	10.459.889,28
311051015 NRW Bank	05/02	2003 € 2.214,00 p.a. ab 2008	55.350,00	34.317,00	84,41			2.214,00	23.247,00	32.103,00
9791105 KfW	02/03	2003 800 € p. A.	24.000,00	12.400,00	233,02			800,00	12.400,00	11.600,00
3110537531 NRW Bank	03/03	2003 € 1.440,00 p.a. ab 2009	36.000,00	23.040,00	56,70			1.440,00	14.400,00	21.600,00
7425470 KfW	04/03	2003 € 1.794 p.a. ab 2004	53.800,00	28.684,00	586,31			1.794,00	26.910,00	26.890,00
7091292 KfW	05/03	2003 € 2646,00 p.a. ab 2/2004	78.000,00	42.279,00	864,16			2.646,00	39.633,00	39.633,00
6788568 KfW	06/03	2003 € 30.780,00 p.a. ab 2/2004	908.000,00	492.470,00	10.228,76			30.780,00	446.310,00	461.690,00
5730622 KfW	07/03	2003 € 3.268,00 p.a.	98.000,00	52.248,00	1.067,95			3.268,00	49.020,00	48.980,00
3679123 KfW	08/03	2003 € 800,00 p.a. ab 2004	24.000,00	12.800,00	261,64			800,00	12.000,00	12.000,00
7779633 KfW	09/03	2003 € 1.134,00 p.a. ab 2004	34.000,00	18.124,00	370,44			1.134,00	17.010,00	16.990,00
3110743758 NRWBank	01/04	2004 € 1.240,00 p.a. ab 2009	31.000,00	20.460,00	50,38			1.240,00	11.780,00	19.220,00
3110800830NRWBank	02/04	2004 € 4.416,00 p.a.	110.400,00	75.072,00	1.960,15			4.416,00	39.744,00	70.656,00
3110838855 NRWBank	03/04	2004 € 1.104,00 p.a.	27.600,00	18.768,00	453,06			1.104,00	9.936,00	17.664,00
8054806 KfW	05/05	2005 € 24.086,00 p.a. ab 2006	723.000,00	433.511,00	14.937,34			24.086,00	313.575,00	409.425,00
3338148 KfW	04/05	2005 € 16.500,00 p.a. ab 2006	495.000,00	297.000,00	10.250,63			16.500,00	214.500,00	280.500,00
3110925223 NRWBank	02/05	2005 € 7.488,00 p.a. 2006	187.200,00	134.784,00	332,28			7.488,00	59.904,00	127.296,00
3111003475 NRWBank	01/06	2006 € 3.888,00 p.a. ab 2011	97.200,00	69.984,00	1.035,18			3.888,00	31.104,00	66.096,00
3111081083 NRWBank	01/06	2006 € 972,00 p.a. ab 2011	24.300,00	18.468,00	364,50			972,00	6.804,00	17.496,00
3111064998 NRWBank	06/06	2006 € 26.740,00 p.a. ab 2012	708.000,00	508.060,00	1.253,44			26.740,00	226.680,00	481.320,00
3 385 717 KfW	01/07	2007 € 122.000,00 p.a. ab 02.2012	3.050.000,00	2.318.000,00	55.128,75			122.000,00	854.000,00	2.196.000,00
6007903010 KSK	01/09	2009 € 42.000 p.a. ab 30.06.2009	2.078.384,87	1.700.384,87	9.937,30			42.000,00	420.000,00	1.658.384,87
3 449 725 KfW	03/08	18.03.2009 € 420.000 p.a.	10.500.000,00	8.820.000,00	326.812,50			420.000,00	2.100.000,00	8.400.000,00
0033195008 DZ Hyp	01/10	2009 3,96%	636.673,81	389.368,69	13.407,31			34.215,99	281.521,01	355.152,80
6017175168 KSK	01/10	30.06.2010 € 479.900 p.a.	6.402.663,60	3.081.850,00	7.244,32			479.900,00	3.800.713,60	2.601.950,00
3111122119 NRW Bank	02/09	07.03.2010 € 74.560 ab 2015	1.864.000,00	1.677.600,00	19.907,52			74.560,00	260.960,00	1.603.040,00
3111122101 NRWBank	03/09	03.03.2010 € 96.840 ab 2016	2.421.000,00	2.178.900,00	74.121,34			96.840,00	338.940,00	2.082.060,00
41000049578 NRWBank	02/1990	30.06.2010 € 138.600,00 p.a. ab 2011	2.146.011,77	1.108.800,00	0,00			138.600,00	1.175.811,77	970.200,00
41000049586 NRWBank	02/1992	30.07.2010 € 148.600,00 p.a. ab 2011	1.930.261,00	817.300,00	0,00			148.600,00	1.261.561,00	668.700,00
0500017300 DZ Hyp	02/09	2010 ab 2010, 1 %	3.700.000,00	3.356.108,81	131.398,77			51.011,23	394.902,41	3.305.097,58
0500017301 DZ Hyp	03/10	2010 € 19.000 p.a.	1.484.899,92	1.332.899,92	0,00			19.000,00	171.000,00	1.313.899,92
6017263621 KSK	01/11	2010 Annuität	2.698.772,36	1.333.858,94	34.947,10			215.768,85	1.580.682,27	1.118.090,09
6017368292 KSK	01/11	5.4.2011 Annuität	488.687,74	222.590,61	7.366,09			46.513,79	312.610,93	176.076,82
3002321044 NRW Bank	12/11	14.12.2011 Annuität	888.601,91	250.057,87	5.311,95			115.595,99	754.140,03	134.461,88
6017696605 KSK	01/12	28.9.2012 € 292.019,25 p.a. ab 30.09.2013	3.212.109,37	1.752.013,12	30.309,83			292.019,25	1.752.115,50	1.459.993,87
4200213975 NRWBank	03/05	2.7.2012 Annuität	1.200.021,42	989.805,16	26.347,52			41.652,48	251.868,74	948.152,68
6007015995 KSK	01/13	12.12.2013 € 120.000 p.a.	4.000.000,00	3.520.000,00	100.163,00			120.000,00	600.000,00	3.400.000,00
4200972141 NRWBank	AW1-2003	11.12.2013 Annuität	1.130.688,44	722.679,80	13.781,40			107.126,24	515.134,88	615.553,56
6017801128 KSK	AW1-1999	4.3.2013 Annuität	3.511.504,10	1.595.495,42	21.696,05			398.303,95	2.314.312,63	1.197.191,47
6007748693 KSK	AW 4-2004	3.4.2014 Annuität	2.816.915,13	2.300.299,11	55.095,35			132.804,41	649.420,43	2.167.494,70
4201165190 NRWBank		Annuität	2.653.334,99	2.259.833,95	53.166,93			104.333,07	497.834,11	2.155.500,88
Übertrag:			97.676.533,18	57.830.875,99	1.269.621,66			4.738.826,58	44.584.483,78	51.148.049,40

Anlage 3 zum Anhang

Konto-Nr.	Datum der Darlehensaufnahme	Tilgung	ursprüngliches Darlehen	Darlehensstand 31.12.2017	Zinsen 2018	Neuaufnahmen		Umschuldung		Tilgung 2018	Tilgung kumuliert 2018	Darlehensstand 31.12.2018
						2018	2018	2018	2018			
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Übertrag:			97.676.533,18	57.830.875,99	1.269.621,66	0,00	-1.944.000,00	4.738.826,58	44.584.483,78	51.148.049,40		
4201105816 NRWBank	24.3.2014 € 18.640 p.a. ab 2019		466.000,00	466.000,00	1.165,00				0,00		0,00	466.000,00
6700287045Deutsche Kredit 12-2014	5.12.2014 Annuität		2.743.212,35	2.514.511,35	39.136,50			137.160,60	365.761,60	2.377.450,75		2.377.450,75
6011593898 KSK	3.7.2015 Annuität		718.000,00	641.376,99	8.616,38			31.383,62	108.006,63	609.993,37		609.993,37
4202019222 NRWBank	18.3.2016 Annuität ab 2021		517.360,00	517.360,00	1.283,40				0,00		0,00	517.360,00
4202019230 NRWBank	18.3.2016 Annuität ab 2021		753.300,00	753.300,00	4.519,80				0,00		0,00	753.300,00
4202053668 NRWBank	19.4.2016 Annuität ab 2021		129.340,00	129.340,00	323,36				0,00		0,00	129.340,00
Süddeutsche Lebensv.	30.6.2016 €43.333,33 ab 2017		1.300.000,00	1.256.666,67	17.593,33			43.333,34	86.666,67	1.213.333,33		1.213.333,33
0800087010 Hessische Lantc-AW1-2006	15.12.2016 Annuität		3.255.000,00	3.119.375,00	54.277,13			135.625,00	271.250,00	2.983.750,00		2.983.750,00
Commerzbank	3.4.2018 € 194.400 ab 2019		1.944.000,00	0,00	0,00		1.944.000,00		0,00		0,00	1.944.000,00
Süddeutsche Krankenv	15.3.2018 € 201.666,67€ ab 2019		6.050.000,00	0,00	0,00		6.050.000,00		0,00		0,00	6.050.000,00
Deutsche Kreditbank	14.12.2018		5.600.000,00	0,00	0,00		5.600.000,00		0,00		0,00	5.600.000,00
Gesamt			121.152.745,53	67.228.906,00	1.396.546,56	11.650.000,00	0,00	5.086.329,14	45.416.168,68	73.792.576,85		
Abgrenzung 2017					-242.970,50							
Abgrenzung 2018					323.195,96							
					1.476.772,02							
Darlehen Stadt CB			110.439,06	29.450,46	1.141,21			7.362,60	88.351,20	22.087,86		22.087,86
			121.263.184,59	67.258.356,46	1.477.913,23	11.650.000,00	0,00	5.093.691,74	45.504.519,88	73.814.664,71		73.814.664,71

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 2018 EUR	Gesamtbetrag 2017 EUR	2018 bis zu 1 Jahr EUR	2017 bis zu 1 Jahr EUR	2018 1 - 5 Jahre EUR	2017 1 - 5 Jahre EUR	2018 über 5 Jahre EUR	2017 über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.270.379,67	67.646.119,88	6.156.524,65	5.656.864,19	20.594.378,90	19.958.873,88	47.519.476,12	42.032.381,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623.597,85	1.164.875,13	1.623.597,85	1.164.875,13	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	22.087,86	7.818.872,03	7.362,60	7.786.784,17	14.725,26	22.087,86	0,00	0,00
3.1 Trägerdarlehen	22.087,86	29.450,46	7.362,60	7.362,60	14.725,26	22.087,86	0,00	0,00
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.789.421,57	0,00	7.789.421,57	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.766.079,11	8.123.795,77	4.685.505,76	2.737.955,82	4.080.573,35	5.385.839,95	0,00	0,00
4.1 Gebührenverbindlichkeiten	7.732.144,84	6.504.964,98	3.651.571,49	1.119.125,03	4.080.573,35	5.385.839,95	0,00	0,00
4.2 übrige sonstigen Verbindlichkeiten	1.033.934,27	1.618.830,79	1.033.934,27	1.618.830,79	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	84.682.144,49	84.755.662,91	12.472.990,86	17.356.479,31	24.689.677,51	25.366.801,69	47.519.476,12	42.032.381,89

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Derivate 2018

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2018 EUR
1. AW 1-1987	Mark-to-market	Doppelswap	-11.987,55
2. AW 1-1989	Mark-to-market	Doppelswap	-163.614,20
3. AW 2-1993	Mark-to-market	Doppelswap	-244.257,50
4. AW 3-2000	Mark-to-market	Doppelswap	-56.805,97
5. AW 1-2001	Mark-to-market	Doppelswap	-376.556,10
6. AW 1-2010	Mark-to-market	Doppelswap	-687.258,80
Summe			-1.540.480,12

Anmerkung:

Die Ermittlung des Marktwertes eines Derivates ist eine Momentaufnahme. Der Marktwert des Derivats entspricht dem abgezinnten Wert der Zahlungsströme, die sich aus dem Derivat ergeben. Dieser Marktwert ist von Bedeutung, wenn das Derivat einzeln zu bewerten ist. Die Stadt Bergisch Gladbach hat Derivate ausschließlich aus Gründen der Zinssicherheit und der Zinsreduzierung jeweils in direktem Zusammenhang mit einem Darlehen abgeschlossen. Darlehen und Derivat sind insofern als eine Bewertungseinheit zu betrachten. Für die Bewertungseinheiten ergeben sich keine negativen Werte.

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2018

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch 2018	Auflösung 2018	Abgang 2018	Zuführung 2018	Aufzinsung 2018	Abzinsung 2018	Stand am 31.12.2018
Prozessrisiken	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Unterlassene Instandhaltung	18.365,26	18.365,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	506.300,00	505.343,35	956,65	0,00	511.200,00	0,00	0,00	511.200,00
Personalkosten	294.924,39	270.286,00	0,00	0,00	354.396,52	0,00	0,00	379.034,91
- Urlaub	71.246,57	71.246,57	0,00	0,00	87.596,67	0,00	0,00	87.596,67
- Überstunden	108.057,19	108.057,19	0,00	0,00	107.045,09	0,00	0,00	107.045,09
- Personalarückstellung(Overhead)	16.747,53	16.747,53	0,00	0,00	16.923,20	0,00	0,00	16.923,20
- Leistungsorientierte Bezahlung	73.059,60	73.059,60	0,00	0,00	75.322,06	0,00	0,00	75.322,06
- Jubiläumsrückstellungen	25.813,50	1.175,11	0,00	0,00	2.292,11	0,00	0,00	26.930,50
- arbeitsangemessene Besoldung	0,00	0,00	0,00	0,00	65.217,39	0,00	0,00	65.217,39
Umlagen anderer Abwassereinrichtungen	123.125,52	123.025,42	100,10	0,00	123.262,76	0,00	0,00	123.262,76
- Leverkusen	114.362,10	114.362,10	0,00	0,00	114.262,76	0,00	0,00	114.262,76
- Odenthal	6.000,00	5.899,90	100,10	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
- Overath	2.763,42	2.763,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Wupperverband	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
- Aggerverband	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten	18.510,06	6.298,56	0,00	0,00	17.329,00	0,00	0,00	29.540,50
- externe Prüfungskosten	10.829,00		0,00	0,00	10.829,00	0,00	0,00	21.658,00
- interne Aufstellungskosten	7.681,06	6.298,56	0,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00	7.882,50
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	713.993,12	270.783,32	0,00	9.171,06	214.337,97	5.364,89	0,00	653.741,60
- Kanalbau	700.945,98	268.901,47	0,00	3.969,81	214.337,97	5.187,82	0,00	647.600,49
- Klärwerk	13.047,14	1.881,85	0,00	5.201,25		177,07	0,00	6.141,11
übrige	9.799,95		0,00	0,00	46.000,00	0,00	0,00	55.799,95
gesamt	1.687.018,30	1.194.101,91	1.056,75	9.171,06	1.268.526,25	5.364,89	0,00	1.756.579,72

AUKIV 2018**Anzahl der Mitglieder****19 = 8 CDU + 4 SPD + 4 Bündnis 90/Die Grünen + 1 mitterechts + 1 FDP + 1 DIE LINKE.**

Mitglieder	Berufsbezeichnung
Buchen, Christian (Vorsitzender)	IT-Berater
Henkel, Harald	Diplom-Ökonom
Bilo, Agelika	Architektin
Schade, Lutz	Rechtsanwalt
Renneberg, Oliver	Projektleiter
Schacht, Rolf-Dieter	Diplom-Ingenieur
Simanowski, Patrick (s.B.)	Berufssoldat bei der Luftwaffe
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Komenda, Mirko	Lehrer
Bähner-Saremba, Marta	
Zalfen, Michael	Angestellter bei einem Baustoffunternehmen
Kochan, Korvin	
Außendorf, Maik (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Schundau, Roland (s.B.)	
Gerhardus, Eva	
Bähner, Sarah*	Inhaberin Mobile Praxis für alternative Tiermedizin
Hebborn, Jennifer (s.B.)	techn. Zeichnerin
Krell, Jörg	Management Berater
Samirae, Frank	IT-Berater

* Frau Bähner ist SPD-Mitglied und belegt einen Sitz der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Abwasserwerk
der
Stadt Bergisch Gladbach

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines.....	3
2. Feststellung im Rahmen des §53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (§25 Abs.2 EigVO)..	3
3. Geschäftsverlauf	3
4. Vergleich Plan / Ist 2018.....	4
5. Ertragslage	5
6. Vermögens- und Finanzlage	8
7. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB).....	10

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AUKIV	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz

Geschäftsverlauf und Lage des Abwasserwerkes

1. Allgemeines

Grundlage für die Aufstellung des Lageberichtes bildet § 289 HGB i.V.m. § 25 der EigVO NRW in der jeweils aktuellen Fassung.

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage) sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit zusammengefasst. Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2018 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2018. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Die öffentliche Aufgabe der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassersammlung bzw. -klärung ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert worden und kann insoweit stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden.

2. Feststellung im Rahmen des §53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 3,5 Mio., so dass nach Abschreibungen ein Buchwert von rd. EUR 205 Mio. als Vermögen geführt wird. Im Vorjahr wurden EUR 7,2 Mio. investiert.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das handelsrechtliche Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben.

Die investitionsbedingten Folgekosten (Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsanlagen sowie der Zinsaufwand für das eingesetzte Fremdkapital) belaufen sich auf rd. 26 % der Umsatzerlöse, davon der Zinsaufwand für Darlehen auf 6,4 %. Damit wird deutlich, dass eine wirtschaftliche Betriebsführung nur durch Kontrolle der Verschuldung möglich ist. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

4. Vergleich Plan / Ist 2018

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 9.395 weicht um TEUR 559 vom Wirtschaftsplan (TEUR 8.836) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Veränderung TEUR
1. Umsatzerlöse			
1.1. Gebühren	25.666	25.848	182
1.2. Sonstige Erlöse	352	529	177
1.3. Straßenentwässerung Stadt	4.881	4.717	-164
1.4. Gebühren/Sonstige Erlöse Vorjahre	96	131	35
1.5. Veränderung Gebührenverbindlichkeit	1.101	-1.227	-2.328
1.6. Auflösung Ertragszuschuss	1.301	1.211	-90
	33.397	31.209	-2.188
2. aktivierte Eigenleistungen	301	364	63
3. Sonstige betriebliche Erträge	73	4.585	4.512
	33.771	36.158	2.387
4. Materialaufwand			
Erhaltungsaufwand	2.584	641	-1.943
übrige	4.853	4.204	-649
5. Personalkosten	6.275	5.792	-483
6. Abschreibung Sachanlagen	6.614	6.236	-378
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.651	7.953	6.302
8. Zinsaufwand saldiert	2.953	1.933	-1.020
9. Betriebsergebnis	8.841	9.399	558
10. sonstige Steuern	5	4	-1
11. Jahresergebnis	8.836	9.395	559

Im Schmutz- und Regenwasserbereich wurden mehr m³/m² veranlagt als geplant und damit höhere Erlöse erzielt. Im Bereich der Straßenentwässerung Stadt wurden weniger m² veranlagt als geplant, was zu geringeren Erlösen führte. Dadurch, dass Aufwendungen geringer ausfielen als geplant, sowie durch höhere betriebliche Erträge insbesondere im Gebührenbereich, erfolgte statt der geplanten Auflösung eine Zuführung zu den Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich.

Aufgrund des Abgangs von passivierten Ertragszuschüssen für Kanalhausanschlüsse entstehen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erhebliche Abweichungen gegenüber den Planungen.

Auf der Aufwandsseite bestehen darüber hinaus erhebliche Abweichungen gegenüber den geplanten Erhaltungsaufwendungen. Dies ist darin begründet, dass sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Materialaufwendungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für die Kanalzustandserfassung, für Fäll- und Konditionierungsmittel, geringere Wartungskosten, geringere Strom-

und Unterhaltungskosten aufgrund neuer Verträge und geringerer Verbräuche als geplant, zurückzuführen.

Der Personalaufwand fiel insgesamt geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2018 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug in 2019 neu besetzt werden konnten.

Die erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Kanalhausanschlüsse).

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen bei den Darlehen, da entgegen der Planung weniger neue Darlehen aufgenommen wurden.

5. Ertragslage

5.1 Umsatzerlöse 2018 / 2017

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	
5.1.1. Entsorgung Schmutzwasser	16.247.585	52,06	15.932.114	49,80	315.471	2,0
5.1.2. Entsorgung Niederschlagswasser	13.738.499	44,02	13.641.276	42,64	97.223	0,7
5.1.3. Kostenerstattung Wasserläufe	579.064	1,86	631.731	1,97	-52.667	-8,3
5.1.4. Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	-1.227.180	-3,93	-434.084	-1,36	-793.096	>100
5.1.5. Auflösung Ertragszuschüsse	1.210.972	3,88	1.302.082	4,07	-91.110	-7,0
5.1.6. Sonstige Umsatzerlöse	529.469	1,70	556.657	1,74	-27.188	-4,9
5.1.7. periodenfremde Umsätze	130.937	0,42	359.998	1,13	-229.061	-63,6
Umsatzerlöse	31.209.346	100	31.989.773	100	-780.427	-2,4

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung sind aufgrund mehr veranlagter Kubikmeter und des gleich gebliebenen Gebührensatzes um TEUR 315 gestiegen.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind bei einem gleich gebliebenen Gebührensatz und ebenfalls mehr veranlagten Quadratmetern um rund TEUR 97 gestiegen.

Da in 2018 im Schmutzwasser- und Regenwasserbereich Überdeckungen i.H. von insgesamt TEUR 2.346 entstanden sind, fällt die Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten Gebühren höher aus als die Auflösung (saldiert TEUR -1.227).

5.2 Materialaufwand 2018 / 2017

	2018		2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	802.645	16,6	834.490	15,1	-31.845	-3,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.042.133</u>	<u>83,4</u>	<u>4.700.523</u>	<u>84,9</u>	<u>-658.390</u>	<u>-14,0</u>
	<u>4.844.778</u>	<u>100,0</u>	<u>5.535.013</u>	<u>100,0</u>	<u>-690.235</u>	<u>-12,5</u>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Strom	281.095	35,0	277.334	34,1	3.761	1,4
Wasser, Abwasser	46.611	5,8	38.713	3,9	7.898	20,4
Gas Klärwerk	2.738	0,3	12.419	0,1	-9.681	-78,0
Material, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>472.201</u>	<u>58,8</u>	<u>506.024</u>	<u>61,9</u>	<u>-33.823</u>	<u>-6,7</u>
Gesamtaufwendungen	<u>802.645</u>	<u>100,0</u>	<u>834.490</u>	<u>100,0</u>	<u>-31.845</u>	<u>-3,8</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kanalleitungen	219.625	5,4	448.848	9,5	-229.223	-51,1
Klärwerk	567.291	14,0	1.082.305	23,0	-515.014	-47,6
Pumpwerke	43.818	1,1	50.481	1,1	-6.663	-13,2
RÜB/RKB/RB MW*	83.535	2,1	27.003	0,6	56.532	>100
Bach- und Wasserläufe	24.214	0,6	49.458	1,1	-25.244	-51,0
Abwasserabgabe	543.024	13,4	538.135	11,4	4.889	0,9
Verbandsbeiträge	1.036.089	25,6	994.840	21,2	41.249	4,1
Schlammabfuhr	360.287	8,9	383.254	8,2	-22.967	-6,0
Gebührenerhebung	66.640	1,6	74.489	1,6	-7.849	-10,5
Aufwand Verbrauchsablesung	63.780	1,6	76.033	1,6	-12.253	-16,1
Deponiekosten für Rechen- und Sandfangabfälle	109.174	2,7	167.626	3,6	-58.452	-34,9
KFZ-Kosten	668.613	16,5	595.283	12,7	73.330	12,3
Unterhaltung übrige	<u>256.044</u>	<u>6,3</u>	<u>212.768</u>	<u>4,5</u>	<u>43.276</u>	<u>20,3</u>
	<u>4.042.133</u>	<u>100,0</u>	<u>4.700.523</u>	<u>100,0</u>	<u>-658.390</u>	<u>-14,0</u>

*RÜB = Regenüberlaufbecken

*RKB = Regenklärbecken

*RB MW = Regenbecken Mischwasser

Die Verminderung der Aufwendungen für bezogene Leistungen lässt sich im Wesentlichen auf die gesunkenen Erhaltungsaufwendungen im Kanal- und Klärwerksbereich zurückführen.

5.3 Personalaufwand 2018 / 2017

Der **Personalaufwand** stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung	4.057.119	70,0	4.039.952	70,6
Besoldung	335.882	5,8	270.278	4,7
Personalnebenkosten	43.230	0,7	36.145	0,6
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	15.338	0,3	15.305	0,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>1.340.746</u>	<u>23,1</u>	<u>1.359.214</u>	<u>23,8</u>
Insgesamt	<u>5.792.315</u>	<u>100,0</u>	<u>5.720.894</u>	<u>100,0</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf die lineare Tarifierhöhung zum 01.03.2018 zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2018 zu einer Tarifierhöhung von 2,35%.

6. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

6.1 Bilanzstruktur 2018 / 2017

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1.194	0,5	1.221	0,5	-27	-2,2
Sachanlagen	196.389	85,0	205.240	90,4	-8.851	-4,3
Finanzanlagen	7.318	3,2	7.319	3,2	-1	0,0
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundeverban- des (Rechnungsabgrenzung)	<u>12.059</u>	<u>5,2</u>	<u>10.376</u>	<u>4,6</u>	<u>1.683</u>	<u>16,2</u>
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>216.960</u>	<u>93,9</u>	<u>224.156</u>	<u>98,7</u>	<u>-7.196</u>	<u>-3,2</u>
Vorräte	363	0,2	331	0,1	32	9,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.053	1,3	2.290	1,0	763	33,3
Forderungen gegen Stadt	10.362	4,5	72	0,1	10.290	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	165	0,1	275	0,1	-110	-39,6
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten (übrige)	<u>29</u>	<u>0,0</u>	<u>28</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>3,6</u>
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>13.972</u>	<u>6,1</u>	<u>2.996</u>	<u>1,3</u>	<u>10.976</u>	<u>>100</u>
Betriebsvermögen	<u>230.932</u>	<u>100,0</u>	<u>227.152</u>	<u>100,0</u>	<u>3.780</u>	<u>1,7</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.780 erhöht.

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung +/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0	0
Rücklagen	85.908	37,2	85.908	37,8	0	0,0
Gewinnvortrag	10.749	4,7	0	0,0	10.749	>100
Jahresüberschuss	9.395	4,1	10.749	4,7	-1.354	-12,6
<u>Eigenkapital</u>	<u>106.077</u>	<u>45,9</u>	<u>96.682</u>	<u>42,5</u>	<u>9.395</u>	<u>9,7</u>
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	<u>38.416</u>	<u>16,6</u>	<u>44.027</u>	<u>19,4</u>	<u>-5.611</u>	<u>-12,7</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	47.519	20,6	42.032	18,5	5.487	13,1
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>47.519</u>	<u>20,6</u>	<u>42.032</u>	<u>18,5</u>	<u>5.487</u>	<u>13,1</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	24.690	10,7	25.367	11,3	-677	-2,7
Abgezinste Rückstellungspositionen	681	0,3	740	0,3	-59	-8,0
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>25.371</u>	<u>11,0</u>	<u>26.107</u>	<u>11,6</u>	<u>-736</u>	<u>-2,8</u>
Rückstellungen (übrige)	1.076	0,5	947	0,4	129	13,6
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.157	2,7	5.657	2,5	500	8,8
aus Lieferungen und Leistungen	1.624	0,7	1.165	0,5	459	39,4
im Verbundbereich	7	0,0	7.797	3,4	-7.790	-99,9
sonstige	4.685	2,0	2.738	1,2	1.947	71,1
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>13.549</u>	<u>5,9</u>	<u>18.304</u>	<u>8,0</u>	<u>-4.755</u>	<u>-26,0</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>86.439</u>	<u>37,4</u>	<u>86.443</u>	<u>38,1</u>	<u>-4</u>	<u>0,0</u>
Betriebskapital	<u>230.932</u>	<u>100,0</u>	<u>227.152</u>	<u>100,0</u>	<u>3.780</u>	<u>1,7</u>

6.2 Darlehen

Siehe Darlehenspiegel in den Anlagen zum Anhang.

6.3 Statische Liquidität 2018 / 2017

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	13.549	18.304	-4.755
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-13.549	-18.304	4.755
Kurzfristige Forderungen	13.580	2.637	10.943
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	31	-15.667	15.636
Vorräte	363	331	35
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	394	-15.336	14.942

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

7. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken (§ 289 Abs. 1 S. 4 HGB)

7.1 Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungsbereich, die aufgrund der weiteren Rohrnetzstatusanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Das Werk geht weiterhin davon aus, die Abwasserbeseitigung in einer kostengünstigen Form zu erbringen.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept 2015. Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung - sofern die sonstigen Randbedingungen der Gebührenkalkulation unverändert bleiben - in stetig steigenden Abwassergebühren niederschlagen. Infolgedessen wird auch - unter sonst gleichen Randbedingungen - der von dem städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze steigen.

7.2 Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2019 werden Umsätze in geplanter Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt 7.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2019 von EUR 9,8 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,9 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein.

Gemäß den Beschlüssen zum Haushaltssicherungskonzept und dem Wirtschaftsplan wurde bis 2016 eine anteilige Abführung des Handelsbilanzgewinns an den städtischen Haushalt vorgenommen. Die Ausschüttung für 2017, 2018 und für den in 2019 voraussichtlich zu erwartenden Jahresüberschuss, werden stattdessen im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens ab 2020 erfolgen und damit zum rechnerischen Haushaltsausgleich beitragen. Die der allgemeinen Rücklage zugeführten Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile der Vorjahre sowie die laufenden Jahresüberschüsse sollen ab 2020 im Rahmen ihrer Reichweite und je nach jährlich benötigtem Volumen zum Haushaltsausgleich an den Kernhaushalt abgeführt und - bis auf eine liquide Abführung von 5,8 Mio. € - wieder eingelegt werden.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2019 von EUR 26,2 Mio. führt.

Bergisch Gladbach, den 30. Dezember 2019



Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 21. Januar 2020

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer